Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-008/2019 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	12.03.2019	öffentlich

Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Dreifeld-Sporthalle - Gefahrenerkundungsmaßnahmen/Kampfmittelräummaßnahmen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.01.2019, das bei der Gemeinde am 04.02.2019 eingegangen ist, wurde die Gemeinde durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) darüber informiert, dass für die Errichtung des Schulzentrums vorgesehene Fläche (Flurstück 36 der Flur 1) aufgrund des Verdachts vorhandener Kampfmittel eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung nicht erteilt werden kann. Somit ist zunächst die Durchführung von Gefahrenerkundungsmaßnahmen erforderlich.

Aus zeitlichen Gründen beantragte die Gemeinde mit Schreiben vom 06.02.2019 zunächst nur die Kampfmittelräumung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst für die Flächen, die zur Umsetzung des Bauvorhabens "Dreifeld-Sporthalle" erforderlich sind. Durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst wurde die fernmündliche Auskunft erteilt, dass die Kampfmittelberäumung auf Kosten des Landes bewilligt wird. Es konnte jedoch noch keine Aussage zur zeitlichen Durchführung der Gefahrenerkundungsmaßnahmen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst gemacht werden. Derzeit bereitet der KBD die Ausschreibung der Leistung zur Vergabe an eine Kampfmittelräumfirma vor. Die der Gemeinde obliegende Verpflichtung zum grundhaften Freischnitt des Wildwuchses der Fläche vor Räumungsbeginn ist die Gemeinde bereits nachgekommen.

Durch den KBD wurde zudem die Aussage erteilt, dass das Betreten und Befahren der Fläche keine Gefährdung darstellt und somit keine Maßnahmen zur Einfriedung des Geländes unternommen werden müssen.

Es ist derzeit geplant, dass die Arbeiten zur Baufeldfreimachung im Juni/Juli 2019 durchgeführt werden. Bis dahin sollten die Gefahrenerkundungsmaßnahmen und ggf. Kampfmittelräummaßnahmen abgeschlossen sein. Verbindliche Aussagen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Für die Gefahrenerkundungsmaßnahmen für die verbleibenden ca. 3 Hektar der für das Schulzentrum vorgesehenen Fläche ist zunächst ein Freischnitt des Wildwuchses erforderlich, der aufgrund des Umfangs der Arbeiten nur durch eine Drittfirma und nicht durch den Bauhof geleistet werden kann. Hierfür sind zusätzliche Gelder im Haushalt durch den Nachtrag einzuplanen. Zudem befinden sich auf dieser Fläche Zauneidechsen, die auf eine Ersatzfläche verbracht werden müssen. Zudem besteht durch den Baumbestand Arten-

schutz für dort brütende Vögel. Auch für diese sind Ersatzfläche zu ermitteln und bereitzustellen.

Aufgrund dieser Tatbestände müssen in diesem Jahr zunächst die entsprechenden Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde getroffen werden. Um die Gefahrenerkundungsmaßnahmen auf Kosten des Landes durchführen zu können, ist es ratsam den entsprechenden Antrag beim KBD erst Anfang 2020 zu stellen, da zu diesem Zeitpunkt i. d. R. noch Landesmittel zur Verfügung stehen.